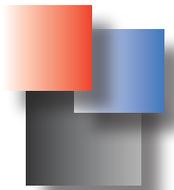


Thüringer Verwaltungsschule

Körperschaft des öffentlichen Rechts



TVS

Ausbildung • Fortbildung

INFO

13. Jahrgang

Ausgabe 1/2016

Weimar, den 29. März 2016



Lehrbuch zum neuen Beamtenrecht

Seite 8



Neue Fortbildung „Kommunale/r Energiewirt/in (FH)“

Seite 6

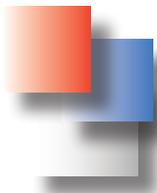


Interview mit dem Vorsitzenden des
Verwaltungsrates, Herrn Dr. Dietmar Möller

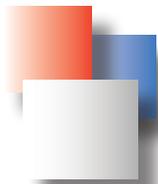
25 Jahre Thüringer Verwaltungs- schule



Seite 3



Inhalt	Seite
Aktuelles	
25 Jahre Thüringer Verwaltungsschule - Interview mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden Dr. Dietmar Möller	3
Berufsbegleitendes Studium „Kommunale/r Energiewirt/in (FH)“	6
Lehrbuch zum neuen Beamtenrecht in Thüringen	8
Aufenthalts- und Asylrecht nun auch Bestandteil der theoretischen Ausbildung der Beamten des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes	8
Ausbildung	
Die Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten heute - Interview mit Joachim Bender und Erik Goebel	9
Klassenfoto Verwaltungsfachangestellte VFA170 im Staatlichen Berufsbildungszentrum Sondershausen	10
7. Kommunaler Ausbildungskongress in Weimar	11
Theorie trifft Praxis - Exkursion der Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten VFA178 Weimar	14
Prüfungsordnung im Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ veröffentlicht	15
Fortbildung	
50. AdA-Lehrgang der TVS	16
Zugang zum Master-Studium an der Hochschule Schmalkalden für besonders qualifizierte Verwaltungsfachangestellte - Information der Hochschule Schmalkalden	17
Aktuelle Seminare zum Thema Migration und Asyl	18
Die TVS sucht nebenamtliche Dozenten	18
Fortbildungslehrgang I beginnt im Juni	19
Aktuelle Kurzseminare	19
Ziel „Verwaltungsfachwirt“ in Angriff genommen - 135. FL II-Lehrgang in Sonneberg	19
TVS-TICKER	16-17
Prüfung	
Tag der Freude - Zeugnisübergabe FLII 119 und FLII 120	20
Gemeinsam den Berg erklommen - Zeugnisübergabe FLII 122	23
TVS-INFO vor Ort	
Aktenzeichen 007 - Hat James Bond eigentlich einen Waffenschein? TVS-INFO zu Besuch bei der unteren Waffenbehörde	25
Stichwort	
Das Nationale Waffenregister	27
INFO-ECKE	
<u>Lehrbuchprogramm, Ihre Ansprechpartner, Schlusslicht</u>	<u>28</u>
Impressum	
Herausgeber: Thüringer Verwaltungsschule Hinter dem Bahnhof 12 99427 Weimar Tel.: 03643 207-0 Fax: 03643 207-125; E-Mail: info@vsweimar.thueringen.de	Redaktion: Doris Bruckner, Claudia Weise, TVS Für den Inhalt der namentlich gekennzeichneten Gastbeiträge sind die Autoren selbst verantwortlich. Alle Rechte vorbehalten. Ab- und Nachdruck aller Inhalte nur mit Genehmigung des Herausgebers.



■ Jubiläum

25 Jahre Thüringer Verwaltungsschule – eine wichtige Säule für die öffentliche Verwaltung in Thüringen



Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 wurde das langjährige Mitglied des Verwaltungsrates der Thüringer Verwaltungsschule, Herr Dr. Dietmar Möller, zum Vorsitzenden des Gremiums gewählt. Dieses Amt hatte er bereits mehrfach inne. Es wird im Zwei-Jahres-Rhythmus abwechselnd von einem Vertreter des Landes und der Kommunen wahrgenommen.

Dr. Dietmar Möller ist seit 1. Januar 1992 Erster Beigeordneter, zunächst des Landkreises Stadtroda, nach der Gebietsreform 1994 des Saale-Holzland-Kreises. Damit ist er der dienstälteste Beigeordnete in Thüringen.

Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Thüringer Verwaltungsschule in diesem Jahr befragte TVS-INFO den neuen Vorsitzenden.

TVS-INFO: Herr Dr. Möller, am ersten Januar diesen Jahres übernehmen Sie als Vertreter der Kommunen turnusgemäß von der Vertreterin des Landes Thüringen, Frau Rita Hartmann, den Vorsitz des Verwaltungsrates der Thüringer Verwaltungsschule. Mit welchen Erwartungen und Zielsetzungen gehen Sie in diese Amtsperiode?

Dr. Möller: Zunächst freue ich mich, das Vertrauen des Verwaltungsrates wieder erhalten zu haben. Nachdem ich ab 1992 selbst als Absolvent der Fortbildungslehrgänge I und II an der Thüringer Verwaltungsschule (TVS) das Rüstzeug für eine praxisnahe und effektive Verwaltungsarbeit erhalten habe, riss die Verbindung zur Verwaltungsschule nicht ab.

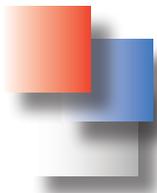
Im Jahr 2003 wurde ich auf Vorschlag des Thüringischen Landkreistages zum Mitglied des Verwaltungsrates berufen. Seitdem hatte ich auch mehrmals den Vorsitz inne, so dass ich mit den Angelegenheiten der Verwaltungsschule sehr gut vertraut bin. Vor allem die Standortdiskussion hat in den letzten Jahren Kraft und Zeit gekostet. Mit viel Aufwand wurde nichts erreicht. Ich hoffe und wünsche, dass diese Diskussion in nächster Zeit nicht erneut aufflammt – nach dem Grundsatz „Verändere nur das, was nicht funktioniert!“. Weimar ist ein zentraler Standort, der aus allen Landesteilen gut erreichbar ist.

Grundsätzlich kann ich sagen, die TVS ist eine ganz

solide Einrichtung, die personell mit hauptamtlichen bzw. nebenamtlichen Dozenten praxisnah arbeitet und mit einem eingespielten Verwaltungsteam den Anforderungen gerecht wurde und gerecht wird.

Aufgabe des Verwaltungsrates zusammen mit der Direktion ist es nach wie vor, auf zukünftige Erfordernisse zu reagieren und die personellen, inhaltlichen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen, um die Aus-

Die Geschichte der TVS begann im Jahre 1991, als der Aufbaustab der TVS beim Thüringer Innenministerium seine Arbeit aufnahm. Im Dezember 1991 startete der Unterricht - die Ausbildung der ersten Thüringer Beamten im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst nach der Wiedervereinigung.



und Fortbildung der öffentlichen Verwaltung in Thüringen weiterhin erfolgreich zu gestalten und die Behörden als verlässlicher Partner zu begleiten.

TVS-INFO: Welche Zwischenbilanz ziehen Sie nach 25 Jahren Thüringer Verwaltungsschule als Partner der öffentlichen Verwaltung in Thüringen?

Dr. Möller: Der Verwaltungsrat hat in seiner Gemeinschaft über die vielen Jahre stets mit Engagement und Weitsicht auf die Gegebenheiten reagiert und durch erforderliche Veränderungen die TVS nach vorne getrieben.

Ich war in der Zeit des personellen und inhaltlichen Aufbaus der Thüringer Verwaltungsschule über die Jahre direkt involviert und erlaube mir zu sagen, es wurde mit Fingerspitzengefühl agiert.

Zweifellos war die TVS eine der wichtigsten Säulen, um nach der Wende die Menschen, die in öffentlichen Verwaltungen übernommen oder als Seiteneinsteiger eingestellt wurden, durch Seminare und Langzeitlehrgänge zu schulen, um korrektes und effizientes Verwaltungshandeln zu ermöglichen.

Ein sehr hoher Prozentsatz der in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen und in der Verwaltung meines Landkreises tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – und für diesen Bereich kann ich natürlich besonders sprechen – hat eine Aus- oder Fortbildung an der TVS absolviert und sie stehen bestens ihre Frau bzw. ihren Mann.

„Zweifellos war die TVS eine der wichtigsten Säulen, um nach der Wende die Menschen in den öffentlichen Verwaltungen für ein korrektes und effizientes Verwaltungshandeln zu schulen.“

9.801.439 Teilnehmerstunden hat die Thüringer Verwaltungsschule seit ihrer Gründung durchgeführt.

Sehr gut aufgestellt ist aus meiner Sicht die berufsbegleitende Qualifizierung an der Thüringer Verwaltungsschule, die die tägliche Praxis mit der Theorie untermauert. Nach meiner Erfahrung sind diese Lehrgangsteilnehmer besonders motiviert und fähig. Die Bereitschaft, neben der beruflichen Tätigkeit eine Fortbildungsmaßnahme über einen längeren Zeitraum zusätzlich zu absolvieren, zeugt von Ausdauer und

besonderer charakterlicher Eignung sowie von Belastbarkeit.

TVS-INFO: Wo würden Sie die wesentlichen Unterschiede zu den Anfängen der Aus- und Fortbildung im Vergleich mit der heutigen Tätigkeit unserer Institution sehen?

Dr. Möller: In den Anfangsjahren musste die Masse der Seiteneinsteiger für das neue Rechts- und Verwaltungssystem qualifiziert werden. „Lerne bei der Tätigkeit“ war gefordert. Der Unterricht musste naturgemäß auf das Wesentliche komprimiert werden. Hauptanliegen war, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst schnell für die Verwaltung handlungsfähig zu machen.

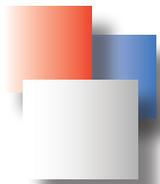
Zwischenzeitlich stehen die Lehrgänge natürlich auf viel soliden Füßen. Die jetzige Qualität ist auch ein Produkt der Qualifizierung der heutigen Verwaltungspraktiker, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen nun als Dozenten einbringen, das ihnen in den letzten 25 Jahren auch von der TVS vermittelt wurde.

TVS-INFO: Sie sind Vertreter eines Landkreises und damit mit dem Alltagsgeschäft und den dazugehörigen Problemen der Thüringer Kommunen vertraut. Wie schätzen Sie den Stellenwert der Arbeit der Thüringer Verwaltungsschule für die Kommunalverwaltung unseres Landes ein?

Ein großer Vorteil der TVS ist, dass sie in den letzten Jahren immer dynamisch auf die Bedürfnisse der Verwaltung reagiert hat, z. B. indem sie nach den Kommunalwahlen die neu gewählten haupt- und nebenamtlichen Bürgermeister für ihre Tätigkeit qualifizierte.

Durch die Vertreter der Kommunen im Verwaltungsrat, insbesondere des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes und des Thüringischen Landkreistages, kann die Verwaltungsschule immer zeitnah auf bestimmte Erfordernisse reagieren, aktuell z. B. durch die Implementierung eines berufsbegleitenden Studienganges zum/zur Kommunalen Energiewirt/in, der von der TVS in Zusammenarbeit mit der Hochschule Schmalkalden entwickelt wurde und auf die aktuellen Themen der Kommunalen Energiewirtschaft besonders unter dem Aspekt der erneuerbaren Energien eingeht.

Auch im Bereich der ordnungsbehördlichen Aufgaben der Kommunen werden neue Qualifizierungen entwi-



ckelt. In Zeiten der Bindung vieler Polizeidienstkräfte für spezielle Aufgaben wird die - rechtssichere - Präsenz der Vollzugsdienstkräfte auf den Straßen der Städte und Gemeinden immer wichtiger. Hier ist die Spezialfortbildung zur Fachkraft für den Kommunalen Ordnungs- und Vollzugsdienst in Vorbereitung.

TVS-INFO: Welche Rolle kann Ihrer Einschätzung nach die Thüringer Verwaltungsschule für die Kommunal- und Landesbehörden im Zusammenhang mit der geplanten Gebiets- und Verwaltungsreform übernehmen?

Dr. Möller: Eine Gebiets- und die damit einhergehende Funktionalreform kann die TVS durch Fortbildung begleiten, wenn sie weiß, welche gesetzlichen Veränderungen anstehen. Nach bisherigen Erkenntnissen soll die Verwaltungsgemeinschaft wegfallen. Darauf müsste man mit äußerster Dynamik reagieren, wie z. B. diese Veränderung durch Schulungen theoretisch untersetzt werden soll. Sicherlich anstehen wird die Qualifizierung des Personals und eine Überarbeitung des Unterrichts- und Schulungsmaterials.

Nach jetzigem Diskussions- und Erkenntnisstand fehlen mir schlüssige Argumente, dass für das Verwaltungshandeln unter Mitnahme der Bürger und des Verwaltungspersonals ein nachvollziehbarer Einspareffekt eintreten wird. Mit Blick auf die Länder Sachsen und

Sachsen-Anhalt, die diese Reform schon hinter sich haben, bin ich nicht überzeugt. Aber auch diese Aufgabe werden wir als Verwaltungsrat bei Bedarf zusammen mit der Direktion und

dem Personal der TVS als Herausforderung sehen und bewältigen.

TVS-INFO: Was sind die wichtigsten Aufgaben, die der Verwaltungsrat in nächster Zeit auf der Agenda hat?

Dazu gehört zunächst die Einführung der oben genannten neuen Lehrgangsangebote der TVS. Vor allem steht derzeit die Überarbeitung der betriebswirtschaftlichen Fortbildung an. Ziel ist eine optionale Spezialisierung der Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (FL II) in die beiden Fachrichtungen „Verwaltung und Recht“ und „Public Management“. Der

neue Fortbildungsabschluss unter dem derzeitigen internen Arbeitstitel „Verwaltungsfachwirt/in – Public Management“ soll den ehemaligen Fortbildungslehrgang zum/zur „Betriebswirt/in - Public Management (TVS)“ ablösen. Es soll also künftig nach einem gemeinsamen Grundmodul und anschließender Fachmodule die Wahl bestehen zwischen dem klassischen Fortbildungsabschluss und einer verwal-

tungsbetriebswirtschaftlichen Variante des Verwaltungsfachwirts. Hierfür wird der Verwaltungsrat in nächster Zeit die

erforderlichen Weichen stellen.

Auch die ständige Aktualisierung und Überarbeitung des Lehrbuchprogrammes der Thüringer Verwaltungsschule und der Stoffpläne der einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen wird in den nächsten Jahren auf unserer Agenda stehen.

Nicht zuletzt müssen auch die materiellen Voraussetzungen für die Verwaltung geschaffen werden, um die Aus- und Fortbildungslehrgänge optimal organisieren zu können. Ich denke hier z. B. an die Anschaffung einer neuen EDV-Anlage.

TVS-INFO: Zum Abschluss: Was wünschen Sie der Thüringer Verwaltungsschule zu ihrem „25. Geburtstag“?

Zunächst meinen Glückwunsch an den Mitarbeiterstamm und die vielen nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten für die geleistete Arbeit der letzten 25 Jahre! Als Verwaltungsratsvorsitzender kann ich versichern, das Gremium wird sich weiterhin engagiert für die TVS einsetzen.

Für die Zukunft wünsche ich der Thüringer Verwaltungsschule weiterhin viele zufriedene Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer und ein sicheres Fahrwasser für die Einrichtung am jetzigen Standort.

TVS-INFO: Vielen Dank für das Gespräch.

48.543 Teilnehmer
haben bis Ende 2015 einen
Lehrgang der TVS besucht.

894 Beamten-
anwärter/innen und
3.316 Verwaltungs-
fachangestellte wurden an
der TVS in den letzten 25
Jahren ausgebildet.

2.702
Lehrgänge hat die
Thüringer Verwaltungs-
schule bis heute
durchgeführt.



■ Aktuelles



Berufsbegleitendes Studium „Kommunale/r Energiewirt/in (FH)“

Die Thüringer Verwaltungsschule bietet ab dem Sommersemester 2017 in Zusammenarbeit mit der Hochschule Schmalkalden ein berufsbegleitendes Studium zum/zur Kommunalen Energiewirt/in an. Damit haben die Kommunen die Möglichkeit, die Energiewende durch gezielt qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter professionell zu begleiten.

(db) In seiner Sitzung am 7. März 2016 hat der Verwaltungsrat der Thüringer Verwaltungsschule grünes Licht für die Durchführung eines neuen Zertifikatslehrganges der Thüringer Verwaltungsschule gegeben, der erstmals mit einem berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang verknüpft ist und damit Hochschulniveau erreicht. Die Fortbildung wird aufgrund der enthaltenen ingenieurtechnischen Aspekte in Zusammenarbeit mit der Hochschule Schmalkalden durchgeführt und schließt mit dem Zertifikat „Kommunale/r Energiewirt/in (FH)“ ab.

Ziel der Fortbildung

Die Energiewende soll eine sichere, bezahlbare und saubere Energieversorgung bringen. Dies ist allerdings nur leistbar, wenn Bürger, Kommunen, Wirtschaft und Staat gemeinsam daran arbeiten. Die Einführung erneuerbarer Energien, verbunden mit Energieeinsparung, Energieeffizienz und Energiespeicherung sollen diese Energiewende und die Einhaltung der Klimaschutzziele ermöglichen.

Damit stehen auch die Kommunen vor großen Herausforderungen. Sie müssen zukunftsfähige Struktu-

ren schaffen, um den Zielen gerecht zu werden, z. B. durch planerische Steuerung, aber auch durch den Einsatz neuer Technologien und die Erschließung neuer Wirtschaftszweige. Besonders für den ländlichen Raum stellt die Energiewende nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Chance dar. Kompetente Ansprechpartner in den Kommunen sind deshalb gefragter denn je.



Die zertifizierte Fortbildung zum/zur „Kommunalen Energiewirt/in (FH)“ vermittelt die notwendigen Kenntnisse im Bereich der Energiepolitik, des Energierechts und der Betriebswirtschaft, um die Energiewende auf kommunaler Ebene zu strukturieren und effizient umzusetzen. Darüber hinaus erwerben die Teilnehmer Schlüsselkompetenzen zu den Themenbereichen Technik, Projektmanagement, Finanzierung, Bürgergenossenschaften, Genehmigungsverfahren, Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit.



Zielgruppe

Die zertifizierte Fortbildung wendet sich sowohl an Entscheidungsträger als auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden, Städte, Landkreise und der kommunalen Energieunternehmen, die im Rahmen der Energiewende kommunale Projekte begleiten bzw. mit deren Umsetzung beauftragt sind, oder das nötige Fachwissen für künftige energiepolitische Entscheidungen auf kommunaler Ebene und deren Umsetzung erwerben möchten.

Aufbau und Inhalte

Das berufsbegleitende Studium umfasst zwei Semester mit einem Studienumfang von insgesamt 900 Stunden, davon 160 Stunden Präsenzzeiten und 740 Stunden Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen werden durch nebenamtliche Dozenten der TVS und Dozenten der Hochschule Schmalkalden durchgeführt, die über langjährige Berufserfahrung in Fachgebieten mit energetischem Schwerpunkt verfügen.

Das erste Semester vermittelt Kenntnisse in den Lehrgebieten

- Technische Grundlagen der Energiewirtschaft,
- Organisatorischer und rechtlicher Rahmen der Energiewirtschaft,
- Energieeffizienz,
- Projektmanagement Energie,
- Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit.

Das zweite Semester vermittelt Kenntnisse in den Lehrgebieten

- Energiewirtschaft in den Kommunen,
- Erneuerbare Energien,
- Rechtsrahmen der Energiewende,
- Planungsrecht und Genehmigungsrecht.

Studienorte sind Schmalkalden und Weimar, die Präsenzphase findet grundsätzlich am Hochschulstandort Schmalkalden statt. Studienstart ist jeweils zum Winter- oder Sommersemester, erstmalig zu Beginn des Sommersemesters 2017 (1. April).



Zulassungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum weiterbildenden Studium ergeben sich aus dem Thüringer Hochschulgesetz. Die Entscheidung über die Zulassung liegt bei der Hochschule Schmalkalden.

Neben dem allgemeinen Teilnehmerkreis für ein Hochschulstudium erfüllen grundsätzlich auch Verwaltungsfachwirte und Verwaltungsfachangestellte mit langjähriger Berufserfahrung die Voraussetzungen für das Weiterbildungsstudium. Einzelheiten hierzu finden Sie auf der Homepage der Hochschule Schmalkalden unter www.hs-schmalkalden.de/Energiewirt.

Kosten

Die Gebühr für die berufsbegleitende Weiterbildung beträgt 2.100 Euro pro Semester. Näheres regelt die Gebührenordnung der Hochschule Schmalkalden.

Prüfung und Abschluss

Für die Abnahme der Prüfung ist die Hochschule Schmalkalden zuständig. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch ein Zertifikat der Thüringer Verwaltungsschule und ein Zeugnis der Hochschule Schmalkalden bescheinigt. Für den Abschluss werden 30 credit-points (ECTS-Punkte) vergeben.

Ansprechpartner

Ansprechpartner an der TVS sind Direktor Joachim Bender, Tel. 03643 207-129, und Alexandra Renft, Sachbearbeiterin Aus- und Fortbildung, Tel. 03643 207-114. Weitere Einzelheiten zu Studieninhalten und -ablauf finden Sie auf der o. g. Internetseite.





Lehrbuch zum neuen Beamtenrecht in Thüringen

(db) Das Lehrbuch L8 der Thüringer Verwaltungsschule ist neu erschienen und berücksichtigt als eines der ersten Werke im Land Thüringen das zum 1. Januar 2015 neu eingeführte Laufbahnrecht umfassend und praxisorientiert.

Der Autor Steffen Linnert, hauptamtlicher Dozent der TVS, befasst sich in den vier Kapiteln auf insgesamt 230 Seiten mit allen für die Aus- und Fortbildung aber auch für die berufliche Praxis relevanten Themen des Beamtenrechts, vom Beamtenbegriff über die Grundsätze des Beamtenverhältnisses bis hin zu den Einzelfragen des Laufbahnrechts und der Besoldung. Den Abschluss bildet der Abschnitt über die Versorgung des Beamten und seiner Hinterbliebenen.

Das Buch kann zum Preis von 23,- Euro bei der Thüringer Verwaltungsschule, Frau Gerhardt, Tel. 03643 207-134, bestellt werden.

Aufenthalts- und Asylrecht nun auch Bestandteil der theoretischen Ausbildung der Beamten

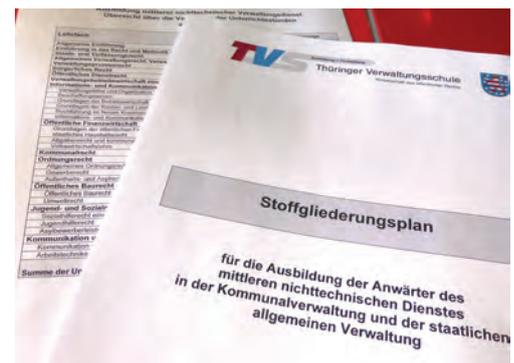
Der Stoffgliederungsplan für den Vorbereitungsdienst der mittleren nichttechnischen Beamtenlaufbahn in Thüringen wurde überarbeitet und an die aktuellen Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung angepasst.

(db) Mit Wirkung ab August 2016 hat der Verwaltungsrat der Thüringer Verwaltungsschule die Änderung des Stoffgliederungsplans für die Ausbildung der Anwärter des mittleren nichttechnischen Dienstes in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen Verwaltung genehmigt.

Die wesentlichen Neuerungen bestehen in der Aufnahme eines neuen Rechtsgebiets in den Fächerkanon und die Überarbeitung der Stoffinhalte im Bereich der Verwaltungsbetriebswirtschaft und des Öffentlichen Finanzwesens.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Landes- und Kommunalverwaltung wurde das Lehrgebiet Ordnungsrecht um das Teilgebiet Aufenthalts- und Asylrecht erweitert. Das Lehrgebiet Jugend- und Sozialrecht enthält nun auch das Asylbewerberleistungsrecht. Damit trägt der neue Stoffgliederungsplan der Ausbildungs- und Prüfungsordnung¹ Rechnung, wonach die Stoffverteilungspläne in regelmäßigen Zeit-

1) § 13 der Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen Verwaltung (ThürAPO) vom 10.02.2009 (GVBl. S. 279), geändert durch VO v. 25.06.2013 (GVBl. S. 179)

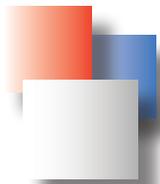


abständen zu aktualisieren und an die Entwicklung der beruflichen Praxis anzupassen sind.

Die Erfahrungen der letzten Jahre machten auch Stundenverschiebungen im Bereich der Verwaltungslehre und Organisation sowie der Buchführung im Neuen Kommunalen Finanzwesen notwendig. Der Stundenumfang des Kommunalen Haushaltsrechts war zu erhöhen, um ausreichende Kenntnisse sowohl in der kameralen als auch in der doppischen Haushaltsführung vermitteln zu können.

Außerdem wurden Stundenverschiebungen zwischen den vier Fachlehrgängen vorgenommen und die Lehrgangsarbeit im Fachgebiet Sozialrecht in den zweiten Fachlehrgang verschoben, im Gegenzug ist nun die Lehrgangsarbeit des öffentlichen Dienstrechts im ersten Fachlehrgang vorgesehen.

Der Gesamtumfang von 1.500 Unterrichtsstunden und die Verteilung auf die vier Fachlehrgänge bleiben unverändert. Die Änderungen finden ab dem Ausbildungsjahrgang 2016, also zum ersten Mal für die Gruppe mD 47, Anwendung.



■ Ausbildung

Die Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten heute

TVS-INFO im Interview mit Joachim Bender und Erik Goebel

Joachim Bender ist seit 2014 Direktor der Thüringer Verwaltungsschule und Vorsitzender der Prüfungsausschüsse für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Verwaltungsfachwirt/in sowie für die Laufbahnprüfung des mittleren nichttechnischen Dienstes in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen Verwaltung.

Erik Goebel, Kreisoberinspektor beim Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, absolvierte eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter und ein Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (FH). Herr Goebel ist seit dem Jahr 2011 Ausbildungsleiter des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, nebenamtlicher Dozent der Thüringer Verwaltungsschule sowie Mitglied im Prüfungsausschuss Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement.

TVS-INFO: Immer mehr Bildungsträger - auch in Thüringen - bieten Studiengänge im Bereich der öffentlichen Verwaltung an. Hat die Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten im dualen Bildungssystem noch eine Zukunft?

Joachim Bender: Das stimmt, auf den ersten Blick geht der Trend in den letzten Jahren zum Studium. Die Hochschulen betreiben einen großen Werbeaufwand, um ihre Studiengänge als attraktive Ausbildungsgänge darzustellen. Doch die versprochenen beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten entsprechen nicht immer der Realität.

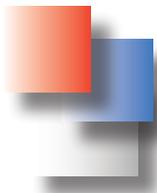
Häufig fangen auch Absolventen eines Bachelor-Studienganges ihre Berufstätigkeit in einer untergeordneten Position an. Erst durch Fortbildung und eigene Initiative erhalten sie die Kompetenz zur Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben in Leitungs- oder Führungspositionen. Für viele Beschäftigungsbehörden ist es deshalb von Vorteil, Mitarbeiter einzustellen, die in der eigenen Verwaltung ausgebildet wurden. Eine Entscheidung zur Übernahme der eigenen Azubis in ein reguläres Arbeitsverhältnis nach der Ausbildung ist für den Arbeitgeber mit einer höheren Sicherheit verbunden, wenn er den künftigen Mitarbeiter selbst im Hinblick auf fachliche und soziale Kompetenzen im Laufe der Ausbildung kennengelernt hat. Bei der Einstellung eines Bewerbers mit Studium an einer externen Einrichtung geht er ein gewisses Risiko ein, das auch ein umfassendes Auswahlverfahren nicht ausschalten kann.

Erik Goebel: Für mich hat sich das duale System bei der Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten bewährt.



Erik Goebel und Joachim Bender stellen sich den Fragen zum Thema Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten.

Der Ausbildungsvertrag ist die Grundlage für eine gute und intensive Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbehörde und Auszubildenden. Die Azubis lernen in der Theoriephase die neuesten rechtlichen und fachlichen Entwicklungen und können diese in die Praxis übertragen. Die Ausbilder in den einzelnen Organisationsbereichen geben an die Auszubildenden die beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse weiter, der Auszubildende muss bereit sein, zu lernen. Dieses System ist einfach, gut durchdacht und letztlich seit Jahrhunderten bewährt. Grundsätzlich werden unsere Auszubildenden nach der Ausbildung übernommen, so wie das auch bei vielen anderen Ausbildungsbehörden in Thüringen der Fall ist. Wo Vertrauen in die eigenen Nachwuchskräfte besteht, kann Personalentwicklung Gestalt annehmen. Die duale Ausbildung ist ein Teil dieser Personalentwicklung und somit nach wie vor hochaktuell.



TVS-INFO: Die Zahl der Schulabgänger in Thüringen sinkt, während die Konkurrenz um die Fachkräfte der Zukunft wächst. Ist der öffentliche Dienst für Berufsanfänger noch interessant?

Joachim Bender: Der öffentliche Dienst hat Zukunft. Er bietet nach wie vor interessante und attraktive Arbeitsplätze mit höherer beruflicher Sicherheit als in der Privatwirtschaft. Wir punkten mit einer Vielzahl von spannenden Aufgaben, bei denen viele private Arbeitgeber nicht mithalten können.

Erik Goebel: Der öffentliche Dienst als Ausbilder hat das Ziel, eine fundierte Ausbildung durchzuführen und den Auszubildenden bestmöglich auf den Berufseinstieg vorzubereiten. Das Erlernen von beruflicher Handlungsfähigkeit steht im Vordergrund. Wir als Landkreis werben mit guten Ausbildungsbedingungen, fairer Bezahlung und einem tollen Team unter den Azubis. Wir sind mit über 100 Bewerbungen im Ausbildungsjahr 2015/2016 mehr als konkurrenzfähig. Durch die Vielseitigkeit der Ausbildung können Verwaltungsfachangestellte in allen Bereichen der Verwaltung eingesetzt werden. Wir versuchen in der Ausbildung hohe Ziele zu setzen und Herausforderungen zu stellen. Gute schulische Ergebnisse und Beurteilungen sind der Berufseinstieg in einen vielfältigen und spannenden Berufsalltag. Auch nach der Ausbildung ist der Lernprozess nie abgeschlossen. Ich empfehle, neugierig zu bleiben und sich eigene Ziele zu setzen.

Oft hilft die Frage: „Was möchte ich in zehn Jahren erreicht haben?“.

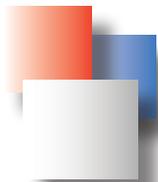
Joachim Bender: Um eine breite Praxiserfahrung innerhalb der Ausbildung zu sammeln, sollte der Auszubildende von Beginn der Ausbildung an die Stoffverteilungspläne der fachtheoretischen Ausbildung und der dienstbegleitenden Unterweisung kennen und im Auge behalten. So ist er in der Lage, zu erkennen, welche Themen man schon ganz oder teilweise in Theorie und Praxis erarbeitet hat. Im Laufe der Ausbildung kann er so Lücken schließen und sicherstellen, dass er zu den einzelnen Themen bereits etwas „gehört“ hat und die jeweiligen Begriffe richtig einordnen kann.

Weiterhin empfiehlt sich die selbstständige Arbeit mit den Lehrbüchern aus der Lehrbuchreihe der Thüringer Verwaltungsschule und der fachbezogenen Literatur, zum Beispiel mit Fachzeitschriften.

Wer nicht bereit ist, sich nach der Ausbildung weiter fortzubilden, steht in der Gefahr, fachlich „abgehängt“ zu werden. Nach mehr als zehn Jahren im gleichen Arbeitsbereich hat man die Vielseitigkeit der Ausbildung auf das jeweilige Sachgebiet verengt. Deshalb bietet die Thüringer Verwaltungsschule als Partner der Thüringer Behörden Hilfe und Unterstützung bei der beruflichen Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die TVS ist ein wichtiger Bestandteil der Fortbildungsstruktur des öffentlichen Dienstes unseres Landes.



Das System der dualen Ausbildung hat sich in Deutschland bewährt. Die Verbindung von fachtheoretischer Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten an der Berufsschule bzw. an der Thüringer Verwaltungsschule und praktischer Ausbildung in den Behörden bereitet die Auszubildenden auf die Anforderungen der späteren beruflichen Tätigkeit gut vor. Hier zu sehen die Klasse VFA170, 2. Ausbildungsjahr, im Staatlichen Berufsbildungszentrum Sondershausen.



Gemeinsam erfolgreich ausbilden

7. Kommunalen Ausbildungskongress am 10. und 11. Mai 2016 in Weimar



Nicht vergessen!

Der diesjährige 7. Kommunale Ausbildungskongress in Weimar wird von der Thüringer Verwaltungsschule organisiert und gemeinsam mit der Brandenburgischen Kommunalakademie, dem Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V., dem Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden und dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. durchgeführt.

Die Veranstaltung spricht vor allem Personal- und Hauptamtsleiter, Personal- und Organisationsentwickler, Ausbilder, Ausbildungsbeauftragte, Leitungs- und Führungskräfte der Fachbereiche und zentralen Services, Mitarbeiter im Personalwesen, Gleichstellungsbeauftragte und Personalvertretungen sowie alle am Thema Interessierten an.

Kernstück des Ausbildungskongresses soll der Erfahrungsaustausch sein, durch den die Teilnehmer viele wertvolle Anregungen für ihre tägliche Arbeit mit den Auszubildenden erhalten und wichtige Kontakte über die Thüringer Landesgrenze hinaus knüpfen können.

Insgesamt werden an den beiden Tagen in fünf Themenrunden Lösungsansätze zu Fragen der Ausbildungspräsentation, der praktischen Umsetzung von Ausbildungsplänen, der Gesprächsführung mit Auszubildenden, der Förderung und Forderung von Auszubildenden sowie der Motivation von Ausbildern und Auszubildenden diskutiert.

Weitere interessante Fachvorträge zur aktuellen Rechtsprechung zum Thema Ausbildung und zum effizienten und erfolgreichen Ausbildungsmarketing in der Praxis runden das Programm ab.

Auskünfte zum Ausbildungskongress erteilen Frau Romstedt, Tel. 03643 207-137 oder Frau Krüger, Tel. 03643 207-135. Weitere aktuelle Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.tvs-weimar.de.

Der Kongress wird im Leonardo Hotel Weimar, Belvederer Allee 25 in 99425 Weimar stattfinden. Der Teilnehmerbeitrag i. H. v. 385,00 € beinhaltet Tagungspauschale, Tagungsunterlagen, Verpflegung sowie die Abendveranstaltung, bei der die Möglichkeit besteht, weiter zu diskutieren und in Erfahrung zu bringen, was die Kolleginnen und Kollegen als Ausbilder anders oder besser machen. Übernachtungskosten sind im Teilnehmerbeitrag nicht enthalten und mit dem Hotel direkt abzurechnen.

TVS-INFO: Wie kann der Auszubildende in der Praxis die theoretischen Inhalte der Ausbildung wiederfinden?

Erik Goebel: Die Ausbildungsbehörden stellen einen Ausbildungsplan auf, der Grundlage der Berufsausbildung ist. Die Auszubildenden sollten sich damit intensiv auseinandersetzen und die darin umgesetzte Verbindung zur Theorie erkennen. Legt man Stoffverteilungsplan bzw. Handreichung der Berufsschulen und den Ausbildungsplan nebeneinander, sollten die Verknüpfungen für den Auszubildenden erkennbar sein.

Der Ausbilder im jeweiligen Fachbereich muss den Ausbildungsplan vorliegen haben und im Einführungsgespräch die Inhalte erörtern. Gemeinsam mit dem Auszubildenden könnten in diesem Gespräch die Inhalte des Ausbildungsplanes mit dem bisher erreichten Kenntnisstand in der Theorie entsprechend der Lehrpläne bzw. Stoffverteilungspläne abgestimmt werden. In diesem Gespräch zeigt sich frühzeitig, welche Inhal-

te aus der Theorie konkret in die Praxis übernommen werden können und in welchen Bereichen die theoretischen Kenntnisse schon vorhanden sind.

TVS-INFO: Wie können Auszubildende, die direkt von der Schule kommen, den richtigen Einstieg in die Berufspraxis finden?

Erik Goebel: Natürlich stellt die erste Praxisphase für die Auszubildenden eine echte Herausforderung dar, insbesondere für Jugendliche. Der Auszubildende muss sich an die 40 Wochenarbeitsstunden und den betrieblichen Ablauf in der Ausbildungsbehörde gewöhnen. Vieles ist neu. Neugier und gesunder Menschenverstand helfen weiter. Wer schon ein Praktikum in der Schulzeit absolviert hat, kennt die Herausforderungen des Praxisalltags und hat damit gewisse Vorteile.

Joachim Bender: Dennoch empfiehlt es sich, auch während der Praxisphase kontinuierlich am theoretischen Wissen weiterzuarbeiten und beide Aspekte von



Anfang an eng miteinander zu verbinden. Der Auszubildende sollte am Anfang der Ausbildung bereits daran denken, dass das Ende der Ausbildungszeit und damit die Abschlussprüfung schnell erreicht ist, insbesondere bei der verkürzten Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten. Offene Fragen müssen deshalb zeitnah mit dem Ausbilder geklärt werden, wobei hier die Initiative von den Auszubildenden ausgehen sollte, denn sie müssen aktiv am erfolgreichen Verlauf ihrer eigenen Ausbildung mitarbeiten. Eine introvertierte oder passive Haltung wäre dem Ausbildungserfolg abträglich.

Erik Goebel: Den Auszubildenden stehen in den Praxisphasen immer Ansprechpartner am Ausbildungsplatz zur Verfügung. Außerdem sind oft jüngere Mitarbeiter in den Organisationseinheiten beschäftigt, die auch als Auszubildende in der Behörde begonnen haben und wertvolle Tipps geben können. Sie kennen die Ausbildung vor Ort und die Anforderungen an Klausuren und Prüfung.

Joachim Bender: Ausbildung sollte als Chance für beide Seiten verstanden werden. Das Durchlaufen der jeweiligen Ausbildungsabschnitte ist eine große Herausforderung für den Auszubildenden und auch für den Ausbilder. Der Azubi sollte in jedem Fall Engagement, Lernbereitschaft und Interesse am Ausbildungsberuf mitbringen, dann wird ihm in der Regel auch viel Engagement und Hilfsbereitschaft von Seiten der Ausbildungsbehörde entgegengebracht.

TVS-INFO: Und was raten Sie Auszubildenden, die Defizite bei der Umsetzung der Theorie in der Praxis feststellen?

Joachim Bender: Die Ausbildungsbehörden haben die Aufgabe, die Verbindung von Theorie und Praxis in ihren Ausbildungsplänen und Ausbildungsplatzbeschreibungen umzusetzen.

Defizite sollten die Auszubildenden ruhig und sachlich ansprechen und, soweit erforderlich, auf eine Abhilfe drängen. Die Lösung solcher Probleme ist Arbeitsalltag und kann daher auch als Teil der Ausbildung verstanden werden. Die Ausbilder und Ausbildungsleiter sollten mit „Beschwerden“ der Auszubildenden konstruktiv umgehen, da sich deren Engagement zeigt und hier womöglich ein besonders wertvoller künftiger Mitarbeiter heranwächst.



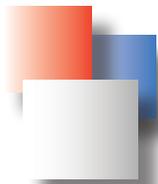
Erik Goebel: Der erste Ansprechpartner ist der Ausbilder in der Organisationseinheit. Er ist gemeinsam mit dem Ausbildungsleiter für die Vermittlung des Ausbildungsplanes zuständig und kann auf Probleme sofort reagieren. Die Ausbildungsbeauftragten in den Fachbereichen sind geübte und geschulte Experten der Praxis, die in der Regel zügig einen Rat haben, wie die theoretischen Grundlagen in der Behörde für diesen Ausbildungsabschnitt nachgeholt werden können. Findet der Ausbildungsbeauftragte keine Lösungsmöglichkeit, so ist der Ausbildungsleiter anzusprechen. Seine Aufgabe ist es, Lösungsansätze zu erarbeiten.

Joachim Bender: Findet der Auszubildende bei dem Ausbildungsbeauftragten und dem Ausbildungsleiter kein Gehör, so kann er die Jugend- und Auszubildendenvertretung konsultieren, die auch die Aufgabe hat, die Interessen der Auszubildenden vor dem Ausbildungsleiter zu vertreten. Wir haben es heute mit einer zunehmend selbstbewussten Generation von Auszubildenden zu tun, die schnell lernen, wissen was sie wollen und dies auch gegenüber ihren Ausbildern kommunizieren.

Doch es gibt sicher Unterschiede. Neben Ausbildungsbehörden mit engagierten Ausbildungsleitern und einem funktionierenden System der Förderung von Ausbildern und Auszubildenden gibt es leider auch noch einige Behörden in Thüringen, die diese Chance zur künftigen Personalentwicklung nicht ausreichend oder gar nicht nutzen und bei denen der Auszubildende im täglichen Betrieb lediglich nur „mitläuft“.

Die Entwicklung zeigt jedoch in die richtige Richtung, was angesichts der sinkenden Bewerberzahlen im öffentlichen Dienst nur folgerichtig ist. Das Ziel aller Beteiligten muss sein, die Ausbildung zum Verwal-





tungsfachangestellten so attraktiv wie möglich zu gestalten, um hoch qualifiziertes Personal gewinnen zu können. Nur durch gute Mitarbeiter kann die öffentliche Verwaltung in Thüringen die steigenden Anforderungen unter den Bedingungen begrenzter Finanzmittel bewältigen. Aufgaben mit steigender Komplexität mit immer weniger Personal zu erledigen ist nur möglich, wenn man auf gut ausgebildete und hoch motivierte Kräfte zurückgreifen kann. Erhebliche Veränderungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung sind zu gestalten und die Verwaltungsabläufe zu optimieren.

Zwischen Ausbildungsbehörden, der zuständigen Stelle nach dem BBiG, der Thüringer Verwaltungsschule und den Berufsschulen gibt es hierzu ebenfalls noch Abstimmungsbedarf. Wir müssen versuchen, auch hier die verantwortlichen Personen besser miteinander zu vernetzen.

Unsere Erfahrungen mit der verkürzten zweijährigen Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten machen deutlich, welche Erfolge sich durch eine theoretische Ausbildung aus einem Guss erreichen lassen: Für die Auszubildenden der verkürzten zweijährigen Ausbildung ersetzt der Unterricht an der Thüringer Verwaltungsschule den Unterricht an den Berufsschulen in Thüringen. Die Entscheidung, die Thüringer Verwaltungsschule mit dem Berufsschulersatzunterricht in der verkürzten Ausbildung zu beauftragen war zwingend, wenn die verkürzte Ausbildung ohne Abstriche an der Qualität der Ausbildung erfolgen soll. Die Ergebnisse zeigen, dass die Absolventen der zweijährigen Ausbildung im Durchschnitt der letzten Jahre bessere Prüfungsergebnisse erreichen als die Absolventen der dreijährigen Ausbildung.

TVS-INFO: Welche Rolle nimmt der Ausbildungsleiter für eine erfolgreiche Ausbildung ein?

Erik Goebel: Die Hauptfunktion des Ausbildungsleiters ist die Steuerung und Überwachung der Berufsausbildung in den jeweiligen Ausbildungsbereichen. Er ist für die Vermittlung der notwendigen beruflichen Handlungsfähigkeit zuständig und stimmt sich mit Ausbildern in den Organisationseinheiten ab. Als Verbindungsglied zwischen Theorie und Praxis muss er auf die angesprochenen Probleme reagieren. Aufgabe des



Ausbildungsleiters ist es deshalb auch, die Probleme innerhalb der Ausbildung zu erkennen und gezielt nachzusteuern.

TVS-INFO: Wie sollen die Auszubildenden mit den Unterschieden zwischen Theorie und Praxis umgehen, die manchmal nicht vermeidbar sind?

Joachim Bender: Ausbildung ist immer auch ein Sozialisationsprozess, d. h. die unbewusste Anpassung an gesellschaftliche Normen. Diese gesellschaftlichen Normen regeln unser alltägliches Zusammenleben in einem Maße, wie es rechtliche Regelungen nicht vermögen. Diese „weichen“ Kompetenzen kann man nur in der Praxis lernen. Die gelernte Theorie gibt nur einen groben Rahmen für unser berufliches Handeln.

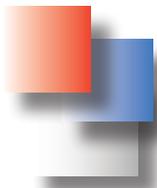
Beruflicher Erfolg hängt aber nicht nur in erster Linie von theoretischen Kenntnissen ab, sondern auch davon, wie wir Alltagskonflikte lösen, kommunizieren und Arbeitsergebnisse vermitteln. Als Direktor der Thüringer Verwaltungsschule vertrete ich natürlich den Wert von fachlichen Fertigkeiten und Kenntnissen, dennoch werden diese in der Praxis oft überschätzt. Eine Zeugnisnote spiegelt nicht immer die tatsächliche Kompetenz eines Auszubildenden in der Praxis wider.

In der Personalauswahl legen die Entscheidungsträger zu Recht großen Wert auf die sozialen Kompetenzen eines Bewerbers. Die Thüringer Verwaltungsschule ist deshalb auch bemüht, die Vermittlung solcher „Soft-Skills“ bei aller Theorie nicht zu vernachlässigen. Deshalb sind in erster Linie Berufspraktiker als Dozenten im Einsatz, die eine handlungsorientierte Problemlösung im Unterricht anstreben. Dies ist meines Erachtens auch der große Vorteil der dualen Ausbildung im Vergleich zu den angebotenen Studiengängen: Während dort eine wissenschaftliche Herangehensweise

vermittelt wird, steht bei der Ausbildung nach wie vor die praktische Umsetzung im Vordergrund. Ausbildung rückt also die Theorie sehr nah an die Praxis.

TVS-INFO: Vielen Dank für das Gespräch.





Theorie trifft Praxis

Die Auszubildenden der Klasse VFA 178 Weimar besuchten im Rahmen ihres Unterrichts den Thüringer Landtag.



Ein gemeinsames Foto mit Landtagspräsident Christian Carius (rechts) rundete die Exkursion im Unterrichtsfach „Staatsrecht“ ab.

Anlehnend an den dienstbegleitenden Unterricht an der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar führte die Auszubildenden der Klasse VFA178 am 17. März 2016 zusammen mit ihrem Dozenten für Staats- und Verfassungsrecht, Herrn Stephan Weinrich, Referatsleiter für Reden und Grundsatzfragen im Thüringer Landtag, eine Exkursion zum Thüringer Landtag. Ziel der Exkursion war es, die erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Praxis zu erleben und zu vertiefen.

Zu Beginn der Exkursion wurde durch einen Mitarbeiter des Besucherdienstes des Thüringer Landtags, Herrn Walter Götze, der Landtag in seiner Funktion und Arbeitsweise vorgestellt. Die bereits theoretisch vermittelten Kenntnisse des Verfassungsrechts auf Bundesebene waren hierfür eine gute Grundlage und konnten im persönlichen Gespräch auf die Landesebene übertragen werden. Im Anschluss an den Einführungsvortrag erfolgte eine Teilnahme an der 45. Plenarsitzung dieser Wahlperiode, in welcher die Auszubildenden durch den Präsidenten des Thüringer Landtags, Herrn Christian Carius, persönlich begrüßt wurden. Gleich zu Beginn der Plenarsitzung wurde der Bezug zum dienstbegleitenden Unterricht durch die Wahl und die anschließende Ernennung von stellvertretenden Mitgliedern des Thüringer Verfassungsgerichtshofs deutlich. Im Anschluss daran folgte die Regierungserklärung zum Thema „Europapolitische Strategie des Freistaats Thüringen“, die durch den Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten,

Herrn Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, vorgetragen wurde. In einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Weinrich wurden die Eindrücke aus der Plenarsitzung ausgewertet. Ein anschließender Vortrag zur Thüringer Landesverfassung rundete die Exkursion in Bezug auf die theoretischen Lerninhalte ab.

Bevor die Schüler der Einladung zum Mittagessen folgten, kam es noch einmal zu einer persönlichen Begegnung mit Herrn Landtagspräsident Carius mit anschließendem Fototermin vor dem Thüringer Landtag.

Nach erfolgreicher Stärkung ging es schließlich zum letzten Highlight des Tages: ein Rundgang durch den Thüringer Landtag mit Einblicken hinter die Kulissen und Informationen zur Geschichte der heutigen Landtagsgebäude. Der Besuch des Erinnerungsortes Gestapo-Haftzelle im Abgeordnetengebäude des Thüringer Landtags mit einem Vortrag durch Herrn Gereon-Gunter Lamers, Referatsleiter Historisches Erinnern und Gedenken im Thüringer Landtag, war ein ebenso gelungener wie nachdenklicher Abschluss eines facettenreichen und informativen Tages.

Nichts bringt theoretisches Wissen näher als die Anwendung in der Praxis. Die Exkursion hat beides miteinander verbunden und Wissen in beide Richtungen vermittelt.

Bericht von Jennifer Bartsch, Auszubildende, Klasse VFA 178 Weimar



Prüfungsordnung im Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ veröffentlicht

(db) Die vom Berufsbildungsausschuss am 10. November 2015 beschlossene Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen im Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement wurde nun im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 6/2016, S. 306, veröffentlicht. Sie trat am 1. Januar 2016 in Kraft und regelt die Bestellung und den Geschäftsgang der Prüfungsausschüsse sowie die Durchführung der Prüfung in dem neuen Ausbildungsberuf.

Aufgrund einer Erprobungsverordnung des Bundes wird im Gegensatz zur Ausbildung der Fachangestellten für Bürokommunikation zum ersten Mal eine sogenannte „gestreckte Abschlussprüfung“ durchgeführt. Die Auszubildenden legen in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres keine Zwischenprüfung, sondern den ersten Teil der Abschlussprüfung ab. Es handelt sich dabei um den Prüfungsbereich „Informationstechnisches Büromanagement“ und bezieht sich auf die Organisation und kundenorientierte Bearbeitung von Büro- und Beschaffungsprozessen unter Anwendung von Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen.

Teil 2 der Abschlussprüfung findet am Ende der dreijährigen Ausbildung statt. Hier bearbeiten die Auszubildenden zwei schriftliche Prüfungsarbeiten aus den Bereichen

„Kundenbeziehungsprozesse“ und „Wirtschafts- und Sozialkunde“ sowie eine praktische Prüfung aus dem



Am 21. März 2016 begann für die zweite Klasse der Auszubildenden zum/zur Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement - KBüM 002 - die dienstbegleitende Unterweisung an der Thüringer Verwaltungsschule. Zum „ersten Schultag“ entstand dieses Gruppenfoto. TVS-INFO wünscht den Azubis verschiedenster Verwaltungen aus allen Regionen Thüringens viel Erfolg!

Bereich einer im Ausbildungsvertrag festgelegten Wahlqualifikation. Für Auszubildende des öffentlichen Dienstes wird dies eine Aufgabe aus dem Fachgebiet „Personalwirtschaft“, „Assistenz und Sekretariat“, „Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement“, „Verwaltung und Recht“ oder „Öffentliche Finanzwirtschaft“ sein.

Im März 2016 unterzogen sich die ersten angehenden Kaufleute für Büromanagement im öffentlichen Dienst dem Teil 1 ihrer Ausbildungsprüfung. Teil 2 wird im Mai 2017 stattfinden.



■ Fortbildung

50. AdA-Lehrgang der TVS

(db) Seit 1991 führt die Thüringer Verwaltungsschule auch sog. „AdA-Lehrgänge“, also Fortbildungen für Ausbilder in den Behörden, durch.

Mittlerweile wurde der 50. Lehrgang erfolgreich abgeschlossen. 704 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Thüringer Landes- und Kommunalverwaltung haben sich für diese Fortbildung bisher schon entschieden und somit einen wichtigen Baustein für eine erfolgreiche Ausbildung in den Behörden gelegt.

Die Lehrgangsorte der letzten 25 Jahre sind über das ganze Land verteilt. Von Altenburg über Bad Salzungen (dort allein acht Lehrgänge!), Eisenach, Eisenberg, Erfurt, Gera, Greiz, Heiligenstadt, Heyna, Leinefelde, Meinigen, Mühlhausen bis Suhl befassten sich die Teilnehmer mit Themen rund um die Ausbildung und die praktische Umsetzung der theoretischen Vorgaben in die Praxis.

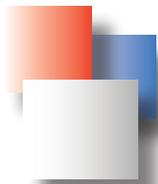


Eine nicht alltägliche praktische Prüfung nahmen die Prüfungsausschussmitglieder beim 50. AdA-Lehrgang ab. Hier weist der Ausbilder einen „Azubi“ am Traktor ein.

Der 51. AdA-Lehrgang ist in Planung, er soll im Oktober 2016 beginnen. Ihre Anmeldung nimmt Frau Romstedt, Tel. 03643 207-137, gerne entgegen.

TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++

Seminare aktuell: Konflikte im beruflichen Alltag am 20.-21.06.2016
+++ Sachgebietsleiter als erfolgreiche Führungskraft am 12.04.2016
+++ Amtliche Beglaubigungen nach dem ThürVwVfG am 18.05.2016 +++
SGBI und SGBX - Aufhebung von Verwaltungsakten und Rückforderung von Leistungen am 20.06.2016 +++ Kommunalen Baumschutz am 23.05.2016 +++
Spielhallenrecht in Thüringen am 06.06.2016 +++ Update - Grundlagen des Bauordnungsrechts am 09.05.2016 +++ Beihilferecht am 16.06.2016
TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++



Die Hochschule Schmalkalden informiert:

Zugang zum Master-Studium an der Hochschule Schmalkalden für besonders qualifizierte Verwaltungsfachangestellte



Seit bereits zwei Jahren bietet die Hochschule Schmalkalden in Zusammenarbeit mit der Berufsakademie Gera den berufsbegleitenden Studiengang „Öffentliches Recht und Management“ mit dem Abschluss „Master of Public Administration (MPA)“ an, welcher den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes ermöglicht. Darüber wurde bereits ausführlich in der TVS-Info 1/2014 berichtet.

Diese Möglichkeit wird jetzt auch besonders qualifizierten Beschäftigten öffentlicher Verwaltungen und öffentlicher Unternehmen ohne einen ersten akademischen Abschluss eröffnet. Auf Basis des § 63 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes hat die Hochschule Schmalkalden Ende letzten Jahres eine Satzung zur Regelung der Eignungsprüfung für den weiterbildenden Studiengang „Öffentliches Recht und Management (MPA)“ erlassen, nach welcher Beschäftigte mit einer einschlägigen Berufsausbildung (z. B. Verwaltungsfachangestellte) und einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung im öffentlichen Bereich zum Studium zugelassen werden können. Voraussetzung ist das erfolgreiche Bestehen einer entsprechenden Eignungsprüfung, bei welcher die Bewerber einen Kenntnisstand nachweisen müssen, der dem eines ersten Hochschulabschlusses entspricht.

Die Eignungsprüfung besteht aus drei Teilen: einer vierwöchigen schriftlichen Hausarbeit, einer 240-minütigen Klausur über vier relevante Themenbereiche und einem Auswahlgespräch. Insbesondere erfahrenen Beschäftigten (z. B. mit dem Abschluss FL II oder FL III) wird somit die Chance eröffnet, das Master-Studium „Öffentliches Recht und Management“ zu absolvieren und sich somit für höhere Aufgaben zu empfehlen.

Nähere Informationen zum Ablauf der Eignungsprüfung und zu den Bewerbungsunterlagen gibt es im Internet unter http://www.hs-schmalkalden.de/MPA_Eignungspruefung.

Anmerkung:

Wir empfehlen zur Vorbereitung auf die Eignungsprüfung die Teilnahme am Fortbildungslehrgang II der TVS.

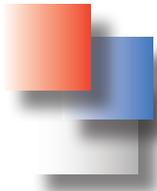


TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++

Aktuelle Probleme des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts, Denkmalschutz- und Nachbarrechts am 10.05.2016 +++ Subventions- und EU-Beihilferecht für die kommunale Praxis am 09.06.2016 +++ Haushaltsrecht des Staates 15.-16.06.2016 +++ Haushaltssicherungskonzept am 08.06.2016 +++ Personalauswahl in der öffentlichen Verwaltung geschlechtergerecht gestalten am 16.06.2016 +++ Rhetorische Präsenz 06.-07.06.2016 +++ Beschwerdebriefe sachgerecht beantworten 19.05.2016

TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++





Seminare der TVS zum Thema Migration und Asyl

- Ausländerrecht - Einführungsseminar am 18.04.2016
- Grundzüge des Asylgesetzes am 22.04.2016
- Änderungen des BauGB zur erleichterten Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern am 28.04.2016
- Grundzüge des SGB II, SGB XII und Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 02.05.2016
- Vollzug des Asylgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes bei Asylbewerbern am 20.05.2016
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Grundseminar am 16.06.2016

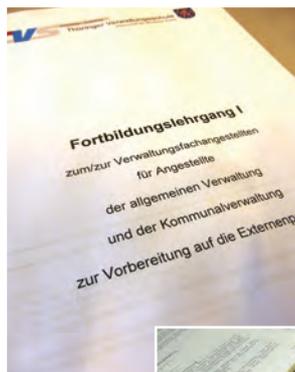
Weitere Auskünfte erteilen Frau Sambale, Tel. 03643 207-136, oder Frau Renft, Tel. 03643 207-114.

Fortbildungslehrgang I beginnt im Juni

Am 24. Juni 2016 beginnt ein weiterer Fortbildungslehrgang I in Weimar. Die Qualifizierungsmaßnahme findet im 14-tägigen Rhythmus jeweils freitags/samstags statt. Der Lehrgang umfasst insgesamt 520 Unterrichtsstunden und bereitet auf die Prüfung zum/zur „geprüften Verwaltungsangestellten“ vor.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach dem Berufsbildungsgesetz können die Lehrgangsteilnehmer evtl. auch die Ausbildungsprüfung zum/zur „Verwaltungsfachangestellten“ ablegen.

Einzelheiten zum Fortbildungslehrgang I (FLI 238) finden Sie auf unserer Homepage www.tvs-weimar.de, Rubrik Fortbildung. Weitere Auskünfte erteilt Frau Thiers, Tel. 03643 207-111.



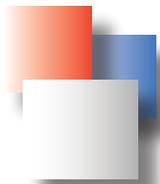
Dozenten gesucht

Die Thüringer Verwaltungsschule sucht erfahrene Praktiker als nebenamtliche Dozenten für die Fachgebiete

Aufenthalts- und Asylrecht, Asylbewerberleistungsrecht

zum Einsatz in Aus- und Fortbildungslehrgängen sowie für praxisbezogene Kurzseminare.

Sollten Sie an einer Unterrichtstätigkeit Interesse haben, weil Sie Ihr Wissen gerne weitergeben möchten und Freude am Umgang mit Menschen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Romstedt, Tel. 03643 207-137, oder E-Mail: mromstedt@vsweimar.thueringen.de.



weitere Kurzseminare

Aufgabenstellung für Verkehrsüberwacher im ruhenden Verkehr
- Spezialseminar 10.05.2016

**Kalkulation von Gebühren
für Feuerwehreinsätze
20. - 21.04.2016**

Rechtssicherer Umgang der Verwaltung mit „Reichsbürgern“ 14.06.2016

Schreiben bürgerorientiert
formulieren 21.06.2016

Stellenbeschreibung -
kommunaler Bereich
08. - 09.06.2016

Vertragsrecht,
Vertragsgestaltung
23.05.2016

**Die Beseitigung von Schrottimmo-
bilien - Möglichkeiten und Grenzen
des § 79 Abs. 2 ThürBO sowie des
§ 179 BauGB 02.06.2016**

Informationen zu den Lehrgangsinhalten erhalten Sie auf unserer Homepage www.tvs-weimar.de oder bei Frau Sambale, Tel. 03643 207-136, E-Mail: dsambale@vsweimar.thueringen.de.

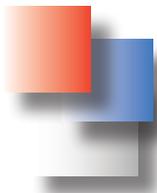
Ziel „Verwaltungsfachwirt“ in Angriff genommen

*In Sonneberg begann der
135. Fortbildungslehrgang II*

Für 15 Beschäftigte des Landratsamtes Sonneberg und einen Bürgermeister einer Landkreisgemeinde war am 19. Februar 2016 in den Räumen der Volkshochschule in Sonneberg „erster Schultag“. Bis zum Herbst 2018 werden sie freitags und samstags gemeinsam die Schulbank drücken, um sich dann der Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in zu stellen.

Landrätin Christine Zitzmann ließ es sich nicht nehmen, zusammen mit den Vertretern der Personalabteilung des Landratsamtes die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Start der Fortbildungsmaßnahme persönlich zu begrüßen und viel Erfolg zu wünschen.





■ Prüfung



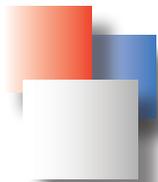
FLII 119

Ein Tag der Freude - Zeugnisse für 44 Verwaltungsfachwirte

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen FLII 119 und FLII 120 erhielten ihre Prüfungszeugnisse und schlossen damit die Aufstiegsqualifizierung ab.



FLII 120



(db) Nachdem Direktor Joachim Bender die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lehrgänge FLII 119 (Weimar) und FLII 120 (Bad Salzungen) begrüßt hatte, gratulierte er zu den guten Prüfungsleistungen, die sie nun berechtigen, die Berufsbezeichnung „Verwaltungsfachwirt/in“ zu tragen. Besonders freute den Direktor, dass nicht nur die Weimarer Klasse gute Ergebnisse erzielte, sondern auch der Lehrgang, der in Bad Salzungen stattfand, mit einem Durchschnitt von 2,03 hervorragend abschnitt.

„Hunde dürfen auch mit demonstrieren.“ „Hinter der Fleischtheke darf man keine roten Hemden und schwarzen Schürzen tragen.“

„Eine Kosmetikstudiobetreiberin darf Fische zur kosmetischen Behandlung einsetzen.“ **„Gänsehaltung ist im reinen Wohngebiet nicht zulässig.“** Diese kuriosen Verwaltungsgerichtsurteile gab Susanne Mörstedt, Referatsleiterin beim Thüringer Landesverwaltungsamt, den erfolgreichen Prüfungsabsolventen vor Übergabe ihres Zeugnisses augenzwinkernd mit auf den Weg in ihre berufliche Zukunft. Sie freute sich ebenfalls über die Leistungen und zeigte großen Respekt vor den Mühen, die die Teilnehmer durch die berufsbegleitende Fortbildung auf sich genommen haben.

Adrian Hesse für die Klasse FLII 119 und Andreas Lischke für die Klasse FLII 120 bedankten sich zum Abschluss bei den Dozentinnen und Dozenten und der Verwaltung der TVS. Für ihre Klasse gaben sie noch besondere Vorkommnisse und Anekdoten zum Besten.

Andreas Lischke referierte so zur Fruchtbarkeitsrate des Lehrgangs FLII 120 und belegte diese mit der Geburt von drei Kindern während des Lehrgangs, das vierte ist unterwegs. Für Verwaltungsnachwuchs sei also gesorgt, so sein Resümee.

Adrian Hesse wiederum nannte den Verwaltungsakt die **„Erotik der Bürokratie“** und verriet, dass die „Bescheidung“ einen Verwaltungsangestellten in absolute Ekstase versetzte, das habe man aus den 720 Unterrichtsstunden gelernt. Außerdem sei der Grundsatz **„Was nicht in den Akten ist, ist nicht in der Welt“** haften geblieben. Zum Lehrgangsablauf hatte auch er eine Statistik. Allerdings konnte er nur grob die Menge der Kartons Sekt angeben, die - selbstverständlich außerhalb des Unterrichts - verzehrt wurden. Ziemlich sicher zeigte er sich jedoch im Hinblick auf den großen Topf Glühwein, der in der Weihnachtszeit geleert wurde. Doch die Prüfung kam näher und die Panik nahm zu. Und so gab es sogar Freudentränen, nachdem man zur Zeugnisfeier eingeladen wurde. Am Schluss teilte er den Anwesenden mit, was man wirklich gelernt habe:

„Man darf in den Sachverhalt nichts hineininterpretieren, man muss auch auf das blicken, was außerhalb der Akten steht, denn wir entscheiden nicht über einen Sachverhalt, sondern über das Schicksal eines Menschen.“



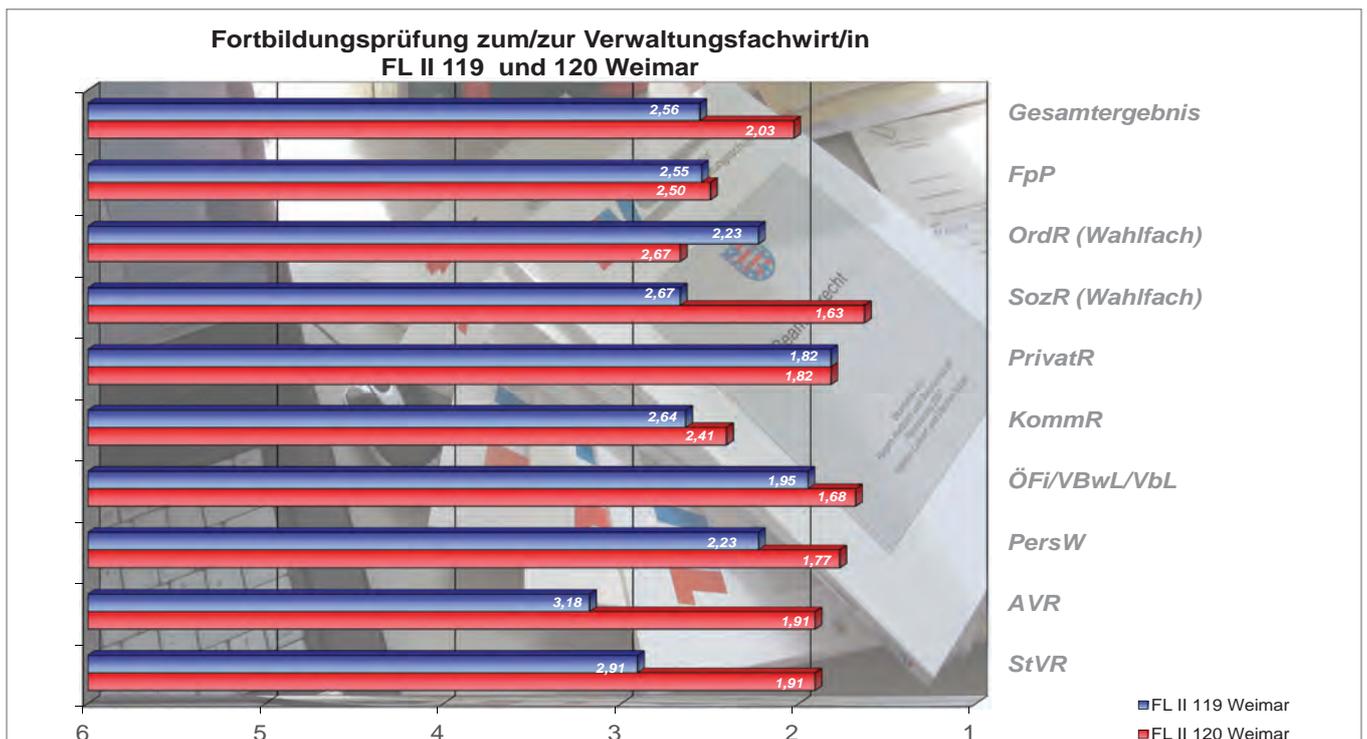
Die Teilnehmer waren sichtlich erfreut über ihren Erfolg. So wandte sich auch Erich Bruckner im Namen der eingesetzten Dozentinnen und Dozenten mit lobenden Worten an die Teilnehmer.



Direktor Bender gratulierte den jeweils Lehrgangsbesten (Rang 1 bis 3):

**Adrian Hesse, Landratsamt Sömmerda,
Antje Stephan, Landratsamt Weimarer Land,
Sandra Müller, Stadtverwaltung Weimar,
Anne Diethold, Landratsamt Sömmerda,
Julia Grüpner, Landratsamt Weimarer Land,
Klasse FLII 119.**

**Diana Führer, Landratsamt Wartburgkreis,
Nick Fischer, Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Susanne Bode, Stadtverwaltung Eisenach,
Klasse FLII 120.**



FpP - Fachpraktische Prüfung; OrdR - Ordnungsrecht; SozR - Sozialrecht; PrivatR - Privatrecht; KommR - Kommunalrecht; ÖFi/VBwL/VbL - Öffentliche Finanzwirtschaft/Volks- und Betriebswirtschaftslehre/Verwaltungslehre; PersW - Personalwesen; AVR - Allgemeines Verwaltungsrecht; StVR - Staats- und Verfassungsrecht



Gemeinsam den Berg erklommen - Prüfungszeugnisse für alle Teilnehmer des FLII 122

(db) Gespannt fanden sich die 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs FLII 122 zur feierlichen Zeugnisübergabe in den Räumen der TVS in Weimar ein. Direktor Joachim Bender begrüßte neben den erfolgreichen Prüfungsabsolventen auch Susanne Mörstedt, Leiterin des Referats Aus- und Fortbildung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, als Vertreterin der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz, den Prüfungsausschussvorsitzenden Erich Bruckner, haupt- und nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten sowie zahlreich erschienene Angehörige.



Die Klasse FLII 122 bedankte sich bei der Thüringer Verwaltungsschule zum Abschied mit einer Collage, auf der die verschiedenen Stationen der Fortbildung festgehalten sind.

Er beglückwünschte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ihrer großartigen Leistung, denn mit dem Fortbildungsabschluss „Verwaltungsfachwirt/in“ habe man eine Qualifizierung erreicht, die fundierte Fachkenntnisse und praktische Erfahrung nach der dualen Erstausbildung vereine. Damit hätten die Absolventen für ihre berufliche Zukunft eine gute Grundlage geschaffen.

Auch Susanne Mörstedt gratulierte den Verwaltungsfachwirtinnen und -wirten zum nun erworbenen staatlichen Abschluss. Als zuständige Stelle arbeite das Landesverwaltungsamt zwar im Hintergrund, sie kenne jedoch die Anforderungen an die Fortbildung und Prüfung genau.

Erich Bruckner als Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Dozent lobte die Klasse FLII 122 für ihre Wissbegierigkeit und die allzeit angenehme Unterrichts Atmosphäre. Dozentinnen und Dozenten seien gefordert von der



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer freuen sich zusammen mit ihren Dozenten über die bestandene Prüfung. Am 22. Oktober 2015 konnten sie ihre Prüfungszeugnisse entgegennehmen.



Sekunde an, in der sie den Unterrichtsraum betreten. Das sei natürlich einfacher, wenn eine gute Stimmung vorherrsche und trotz der Anforderungen eines anspruchsvollen Unterrichts auch an ein wenig Auflockerung gedacht werde. Er dankte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für den Besuch der TVS und gab ihnen mit auf den Weg, das lebenslange Lernen im Blick zu behalten.



Einen lustigen Rückblick auf den Lehrgang boten Nicole Liebert und Marc Böttcher. Sie sorgten für gute Stimmung, bevor die Teilnehmer die Feierstunde mit einem Glas Sekt ausklingen ließen.

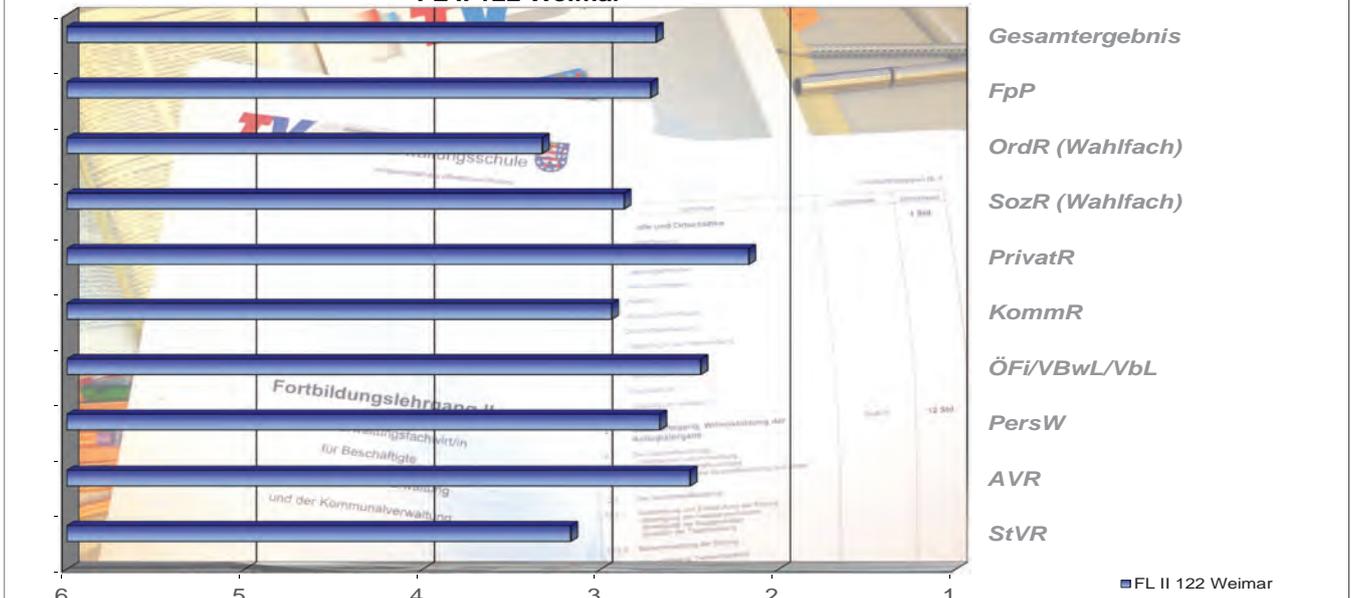
Die besten Prüfungsergebnisse der Klasse FL II 122 erzielten

- Kristina Ulrich, Staatliche Grundschule Erfurt,**
- Anja Bauersfeld, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, und**
- Daniel Prause, Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra.**

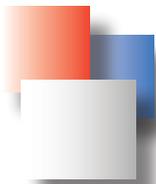
TVS-INFO gratuliert zur bestanden Prüfung!



Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in FL II 122 Weimar



FpP - Fachpraktische Prüfung; OrdR - Ordnungsrecht; SozR - Sozialrecht; PrivatR - Privatrecht; KommR - Kommunalrecht; ÖFi/VBwL/VbL - Öffentliche Finanzwirtschaft/Volks- und Betriebswirtschaftslehre/Verwaltungsbetriebslehre; PersW - Personalwesen; AVR - Allgemeines Verwaltungsrecht; StVR - Staats- und Verfassungsrecht



■ TVS-INFO vor Ort

Aktenzeichen 007 – Hat James Bond eigentlich einen Waffenschein?

Irgendwo zwischen James Bond und Aktenstapeln - so ließe sich die Tätigkeit von P. Griep vielleicht beschreiben.

(db) TVS-INFO stellt in der Reihe „TVS-INFO vor Ort“ interessante Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung vor. Heute sind wir bei einer besonderen Behörde zu Besuch - der unteren Waffenbehörde. Aufgrund des sprunghaften Anstiegs der Anträge auf den sog. „kleinen Waffenschein“ rückt diese besondere Ordnungsbehörde nun öfter in den Focus der Öffentlichkeit. „Obwohl viele gar nicht wissen, dass es uns gibt!“ so P. Griep, Sachbearbeiter beim Landratsamt Ilmkreis, der dort für den Vollzug des Waffengesetzes zuständig ist. Sein Arbeitsbereich gehört zum Sachgebiet „Allgemeines Ordnungsrecht“, in dem insgesamt acht Mitarbeiter beschäftigt sind.

P. Griep ist dort seit Oktober 2014 tätig, vorher war er bei der Ausländerbehörde eingesetzt. Er hat nach seiner sechsjährigen Bundeswehrzeit die zweijährige Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten beim Ilmkreis absolviert und dabei den fachtheoretischen Unterricht und die dienstbegleitende Unterweisung an der TVS besucht. Nun drückt er nach seinen Dienststunden wieder die Schulbank und besucht berufsbegleitend den Fortbildungslehrgang II der Thüringer Verwaltungsschule, um im nächsten Jahr die Prüfung zum Verwaltungsfachwirt abzulegen.

Seinen Arbeitsplatz im 2. Stock der zum Verwaltungskomplex des Landratsamtes gehörenden ehemaligen Villa unterscheidet nichts von anderen Büros der öf-



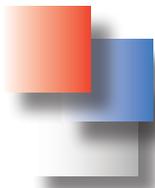
fentlichen Verwaltung. Zahlreiche Aktenhefter sind sorgfältig alphabetisch geordnet und ins Regal einsortiert – ca. 1.300 Vorgänge, erklärt Griep. Ihm als „Einzelkämpfer“ obliegen alle Aufgaben, die zum Vollzug des Bundesgesetzes gehören. Auf seinem Schreibtisch liegen Vorschriftensammlungen, Kommentierungen und Fachbücher zum Waffengesetz griffbereit.

Zur Zeit ist auch er mit einer steigenden Nachfrage nach dem kleinen Waffenschein konfrontiert. Während in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt nur 17 solcher Erlaubnisse erteilt wurden, stieg die Zahl im Jahr 2015 auf 43. Im Jahr

2016 wurden bisher bereits 40 kleine Waffenscheine erteilt – und das bis zum Stand 11. Februar, erklärt Griep.

Den kleinen Waffenschein können Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres erwerben, er berechtigt zum Führen von Reizstoff-, Schreckschuss- oder Signalwaffen. Was jedoch viele Antragsteller nicht wissen: Diese Gegenstände dürfen bei öffentlichen Versammlungen und Vergnügungen und Veranstaltungen nicht mitgeführt werden, erklärt Griep. Ein Verstoß gegen dieses Verbot kann sogar mit Freiheitsstrafe geahndet werden. Nach dieser Information verzichten dann einige Interessenten auf den kleinen Waffenschein, weiß der Verwaltungsfachangestellte aus Erfahrung. Außerdem muss man auch für den kleinen Waffenschein persönlich geeignet und zuverlässig sein. Dies prüft Griep z. B. durch eine Bundeszentralregisterauskunft und Anfragen bei Fachämtern und Behörden nach.





Der Verwaltungsfachangestellte ist seit Oktober 2014 für den Vollzug des Waffengesetzes im Ilmkreis zuständig.

Für die Erteilung einer Waffenbesitzkarte, die z. B. Sportschützen, Jäger, Waffensammler oder das Sicherheitsgewerbe zum Erwerb und den Besitz von (Schuss-)Waffen benötigen, sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen. Die Antragsteller müssen z. B. das Bedürfnis am Besitz der Waffe und ihre Sachkunde im Umgang mit Waffen nachweisen. Will der Inhaber



einer Waffenbesitzkarte die Waffe dann auch noch führen, beispielsweise als Personenschützer, benötigt er zusätzlich einen (großen) Waffenschein. Als Privatperson, die eine Schusswaffe mit sich führen möchte, muss

man Herrn Griep ganz genau begründen, warum man diese benötigt. Nur wer eine sog. „gefährdete Person“ ist,

hat dann unter Erfüllung aller anderen Voraussetzungen die Möglichkeit, den Waffenschein zu erhalten.

Der Verwaltungsfachangestellte und angehende Verwaltungsfachwirt ist zuständig für waffenrechtliche Angelegenheiten des gesamten Landkreisgebietes mit sieben Städten und sechs Verwaltungsgemeinschaften, in denen insgesamt 108.000 Einwohner leben.

2014 und 2015 wurden 65 bzw. 72, bis Mitte Februar 2016 elf Waffenbesitzkarten von ihm ausgestellt. Natürlich stehen bei diesen Zahlen die Antragsteller nicht in großen Schlangen vor der Tür der Waffenbehörde. Grieps Alltagsgeschäft besteht neben der Bearbeitung von Anträgen auf waffenrechtliche Erlaubnisse

vor allem in der routinemäßigen Kontrolle der Zuverlässigkeit der Waffenbesitzer, die spätestens alle drei Jahre zu überprüfen ist. Dazu muss er bei Polizei, Meldebehörden und beim Bundeszentralregister Auskünfte über anhängige Straftaten oder Verurteilungen, waffenrechtliche Verstöße und andere sich auf die Zuverlässigkeit negativ auswirkende Vorkommnisse einholen.

Weiterhin trägt er Waffenkäufe und -verkäufe in die Waffenbesitzkarten ein, kontrolliert die Schießstände im Ilmkreis und macht Aufbewahrungskontrollen.

Und damit wären wir auch schon bei den Tätigkeiten, die den Verwaltungsfachmann weg vom Schreibtisch hinaus in den Landkreis bis in die Wohnungen und Büros der Waffenbesitzer führen. Hier muss P. Griep z. B. kontrollieren, ob die Waffen ordnungsgemäß aufbewahrt werden und ob auch alle Waffen in die Waffenbesitzkarte eingetragen sind. Das macht er natürlich nicht alleine, sondern immer zusammen mit mindestens einem Kollegen.

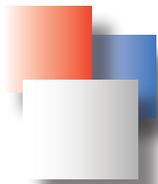
Zu den unangenehmeren Tätigkeiten bei der unteren Waffenbehörde gehört der Widerruf der Waffenbesitzkarte bzw. des Waffenscheins. Dann muss auch die Waffe eingezogen werden. Hier nimmt Herr Griep die Vollzugshilfe der Polizei in Anspruch, denn gibt der Betroffene die Waffen nicht freiwillig heraus, ist natürlich Vorsicht geboten! Das sind dann die spannenden Augenblicke seiner Tätigkeit, vor allem wenn eine geladene Waffe im Spiel ist.

Dennoch – betont Griep – Angstgefühle habe er nicht, es gäbe zwar aufregende Situationen, aber er fühle sich grundsätzlich schon sicher. Man müsse sich



eben immer darüber bewusst sein, dass es um Waffen gehe, erklärt er in einer pragmatisch ruhigen Art und Weise, die für seine Tätigkeit sicherlich genau richtig ist.

Auch die regelmäßige Kontrolle der Waffenbücher des Waffenfachhandels gehört zu P. Grieps Aufgaben.



Und zu den Waffen gehören nicht nur Schusswaffen, sondern z. B. auch Armbrüste, Elektroschocker, Schlagstöcke, Reizstoffsprüheräte, Präzisionsschleudern und bestimmte Arten von Messern.

Doch nicht jeder Arbeitstag hält für den Sachbearbeiter aufregende Waffeneinziehungen oder Kontrollen vor Ort parat. Derzeit, verrät Verwaltungsfachangestellter Griep, seien die Waffenbehörden damit beschäftigt, das 2013 eingerichtete zentrale nationale Waffenregister zu aktualisieren. Dort werden alle waffenrechtlichen Erlaubnisse mit den dazugehörigen Waffen und Waffenbesitzverbote eingetragen.

Und wer ist eigentlich seine „Kundschaft“? Zur Zeit verwaltet Griep einen Bestand von 1365 Waffenbesitzkarten, davon sind 733 Sportschützen, 509 Jäger, 3 Waffenhändler und 3 Waffensammler. Und wer beantragt den kleinen Waffenschein? „Hier geht das Klientel „quer Beet“, beide Geschlechter, von 18 bis 80“ erzählt der Verwaltungsfachangestellte. Vor kurzem stand eine 74-jährige Dame vor ihm und wollte die Erlaubnis für eine Schreckschusspistole. Als sie aber erfuhr, dass sie die zu öffentlichen Veranstaltungen bzw. bei Menschenansammlungen gar nicht mitnehmen dürfe und sie außerdem in einer Notsituation, wie einem Überfall,



diese dann erst einmal aus ihrer Handtasche fischen und „einsatzfähig“ machen müsse, entschied sie sich doch für das erlaubnisfreie Pfefferspray.

Liest man die Definition des Begriffs „Waffe“ im Waffengesetz, wird deutlich, dass man für den Vollzug schon einige Fachkenntnis benötigt. Eine Tätigkeit als Sachbearbeiter in der Waffenbehörde erfordert deshalb den Nachweis der Sachkunde, die man durch verschiedene Schulungen erwerben muss. Für den Fachmann des Ilmkreises ist so sehr von Vorteil, dass er früher selbst einmal Sportschütze war. Auch die Erfahrungen mit Waffen während seiner Bundeswehrzeit seien hilfreich für seine Arbeit bei der Waffenbehörde.

P. Griep ist sich bewusst: Er übt eine verantwortungsvolle Tätigkeit aus, die Sorgfalt und im Alltag eine sowohl praxisnahe aber auch rechtssichere Umsetzung der Vorschriften erfordert.



Und nun zu unserer Eingangsfrage: Zugegeben, sie ist rein rhetorisch – schließlich ist James Bond eine Film- bzw. Romanfigur, außerdem unterliegt er im Dienst „Ihrer Majestät“ nicht dem deutschen Waffenrecht, außer wenn er in Deutschland auf Schurkenjagd geht, oder? Es gäbe ja auch den

Europäischen Feuerwaffenpass, wie wir von Herrn Griep erfahren haben - doch James Bond wäre als Bediensteter eines anderen Staates wahrscheinlich nach § 55 Abs. 3 WaffG von der Anwendung des deutschen Waffenrechts ausgenommen! Fragen wir doch bei Gelegenheit mal bei der unteren Waffenbehörde nach ...

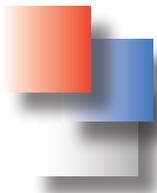


**Stichwort:
Das Nationale Waffenregister**

Nach der Europäischen Waffenrichtlinie sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein computergestütztes Waffenregister auf nationaler Ebene zu schaffen.

In § 43a WaffG ist die Einrichtung des Nationalen Waffenregisters in der Bundesrepublik geregelt, in dem bundesweit insbesondere Schusswaffen, deren Erwerb und Besitz der Erlaubnis bedürfen, sowie Daten von Erwerbern, Besitzern und Überlassern dieser Schusswaffen elektronisch auswertbar zu erfassen und auf aktuellem Stand zu halten sind.

Damit sind die bisher in 552 lokal geführten Informationen in einem jederzeit zugänglichen elektronischen Register z. B. für polizeiliche Lagebeurteilungen verfügbar.

**INFO-ECKE****LEHRBUCHREIHE DER TVS**

L 1	Staatsrecht	20 €
L 2	Verfassung des Freistaates Thüringen	18 €
L 3	Einführung in das Recht	23 €
L 4	Bürgerliches Recht	23 €
L 5	Allgemeines Verwaltungsrecht	23 €
L 6	Kommunalrecht <i>(erscheint demnächst)</i>	23 €
L 8	Beamtenrecht <i>(Auflage 2015)</i>	23 €
L 9	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	23 €
L 10	Soziale Sicherung <i>(erscheint demnächst)</i>	23 €
L 11	Öffentliches Baurecht	23 €
L 12	Allgemeines Ordnungs- und Polizeirecht (einschl. Ordnungswidrigkeiten-, Pass- u. Melderecht)	23 €
L 13	Gewerberecht <i>(Auflage 2015)</i>	23 €
L 14	Organisation, Führung, Verwaltungstechnik	20 €
L 15	Tarifrecht im öffentlichen Dienst	20 €
L 16	Betriebswirtschaftslehre in der öffentl. Verwaltung	32 €
L 17	Volkswirtschaft	20 €
S 3	Aufsichts- und Prüfungsarbeiten (Band 4, 2013)	15 €

Ihre Bestellung richten Sie bitte an Frau Gerhardt,
Tel. 03643 207-134.

Weitere Informationen unter: www.tvs-weimar.de

Ihre Ansprechpartner:**Ausbildung****Verwaltungsfachangestellte,
Fachangestellte für Bürokommunikation,
Kaufleute für Büromanagement**

Frau Krüger	(VFA)	03643 207-135
Frau Renft	(VFA)	03643 207-114
Frau Seidl	(VFA)	03643 207-124
Frau Thiers	(FAB/KBüM)	03643 207-111

Beamtenwärter mittlerer Dienst

Frau Kämmer	03643 207-133
-------------	---------------

Fortbildung**Verwaltungsfachangestellte/r extern / FL I,
Kommunaler Vollzugs- und Ordnungsdienst,
Verkehrsüberwachung**

Frau Thiers	03643 207-111
-------------	---------------

Verwaltungsfachwirt/in (FL II)

Frau Kämmer	03643 207-133
Frau Seidl	03643 207-124

**Ausbildung der Ausbilder (AdA-Lehrgänge),
Kommunale/r Finanzbuchhalter/in,
Kommunale/r Bilanzbuchhalter/in,
Controller/in, Personalmanager/in (TVS),
Projektmanager/in (TVS), Kosten- u. Leistungsrechnung-Speziallehrgang**

Frau Romstedt (SG-Leiterin)	03643 207-137
-----------------------------	---------------

**Kommunale/r Energiewirt/in (FH),
Zertifizierte/r Ausbilder/in (TVS), Migra-
tions- und Asylrecht, Verwaltungsendgültig,
Inhouse-Seminare**

Frau Renft	03643 207-114
------------	---------------

Fachbezogene Kurzseminare

Frau Sambale	03643 207-136
--------------	---------------

Prüfungsangelegenheiten

Frau Franke (SG-Leiterin)	03643 207-138
Frau Blüthner	03643 207-131
Frau Gerhardt	03643 207-134
Frau Glanz	03643 207-121

Bestellung Lehrbücher

Frau Gerhardt	03643 207-134
---------------	---------------

Abrechnung der Lehrgangsgebühren

Frau Graf	03643 207-145
-----------	---------------

Schlusslicht

„Bürokratie ist ein gigantischer
Mechanismus, der von Zwergen bedient
wird.“

Honoré de Balzac,
französischer Romanschriftsteller, 1799 - 1850